

## **Niederschrift**

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, den 20. Juli 1999

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer: Walter

Anwesend waren 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl, Schechner und Schuder.

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeisterin Anhalt, Stadträtin Seidinger sowie die Stadträte Reischl, Schurer und Spötzl.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger und Herr Deierling teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

---

---

Lfd.Nr. 1

Städt. Bauhof;  
Neukauf eines LKW

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.07.1999 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen

Der Zustand des städt. LKW rechtfertigt eine Reparatur nicht mehr. Für eine Neuanschaffung wurden im Haushalt 1999 240.000,00 DM bereitgestellt (HSt. 630.935).

Die in der Stadtratssitzung am 08.07. vorgebrachten Einwände wurden eingehend geprüft. Die Verwaltung empfiehlt nach wie vor den Erwerb des MAN-Gerätes bei der Baywa.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, von Baywa, Grafing einen Lkw; Fabrikat MAN 18.264 LAK; einschließlich eines Ladekrans zum Preis von 237.795,36 DM einschl. MWSt. zu kaufen.

Lfd.Nr. 2

Innerstädtische Verkehrsführung

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 20.05.99 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass der Verkehrsversuch von den Behörden und von den meisten Bürgern sehr positiv gesehen und angenommen wird. Der Verkehrsfluß sei gut. Für Fahrradfahrer und Fußgänger müsse aber dringend gemeinsam mit den zuständigen Behörden ein Konzept erarbeitet werden. Ein Radwegekonzept liegt bereits vom Planungsbüro Billinger vor. Hierzu müssen vorab Gespräche mit dem Straßenbauamt München geführt werden.

Bürgermeister Brilmayer teilte die bisherigen Besprechungsergebnisse mit:

- Die Fußgängerampeln in Ebersberg werden künftig erst ab 24.00 Uhr abgeschaltet.
- Vor dem Rathaus (Ost-Seite) ist zwischenzeitlich ein Halteverbot angeordnet (Schilder fehlen derzeit noch).
- Über einen Fußgängerübergang zwischen kath.Kirche und dem Geschäft Scharnagl sei derzeit noch nichts entschieden.
- Für einen Fußgängerübergang zwischen den Anwesen Schug/Koppitz sei noch keine Lösung in Aussicht. Bürgermeister Brilmayer erläuterte die Gründe hierfür. Die Stadt bleibt aber weiterhin auf ihrer Forderung nach beiden Überwegen bestehen.

Der Stadtrat stellte einmütig fest, dass die neue Verkehrsführung den Kfz-Verkehrsfluß in Ebersberg begünstige, aber der Fußgänger- und Radfahrverkehr derzeit noch benachteiligt sei. Hierfür müßten dringend Lösungen gefunden werden.

Die Themen „Verkehrsverlangsamung und Bau neuer Radwege in Ebersberg“ müssen noch erörtert werden.

Bürgermeister Brilmayer informierte eingehend über das Ergebnis der vor Kurzem durchgeführten Verkehrszählung im gesamten Stadtgebiet. Er verlas hierzu das Auswertungsschreiben des Verkehrsplanungsbüros Billinger, in dem die unterschiedlichen Verkehrsbelastungen früher (1997) und jetzt (1999) eingehend dargestellt werden.

Der 1. Bürgermeister teilte dem Stadtrat die Überlegung mit, das „Gasserl“ zwischen „Uhrmacher Baur“ und Rathaus für einen Zugangsverkehr zu Gunsten der Geschäfte am Marienplatz von der Eberhardtstraße her zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wurde eingehend diskutiert, aber vom Stadtrat geschlossen abgelehnt.

Weiter trug Bürgermeister Brilmayer den Vorschlag vor, die Münchener Straße und die Heinrich-Vogl-Straße vom Autohaus Eichhorn bis hin zur Einmündung Eichthalstraße wieder gegenseitig befahren zu lassen. Dies hätte den Vorteil, dass nicht mehr so rücksichtslos überholt werden könne, die ansässigen Geschäfte besser zu erreichen wären und langsamer gefahren würde.

Auch dieser Vorschlag wurde eingehend diskutiert und von der Mehrheit des Stadtrats zur Prüfung empfohlen.

Bürgermeister Brilmayer informierte über Gespräche mit ortsansässigen Geschäftsinhabern, die verschiedenste Meinungen zur neuen Verkehrsführung vertreten.

Die Mehrheit des Stadtrates sprach sich dafür aus, heute zu beschließen, die neue innerstädtische Verkehrsführung grundsätzlich zu befürworten. Dies auch aus terminlichen Gründen, um noch vor dem Winter die entsprechenden baulichen Maßnahmen verwirklichen zu können. Allerdings müsse die Stadt mit allen Mitteln versuchen, beim Straßenbauamt ihre weiteren Wünsche – insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern – durchzusetzen.

Mit 16 : 4 Stimmen beschloss der Stadtrat nach eingehender Beratung und Diskussion, dem derzeitigen innerstädtischen Verkehrskonzept grundsätzlich zuzustimmen. Das Straßenbauamt ist aufzufordern, die Sicherheit von Fußgänger- und Radwegekonzept zu verbessern. Die vorgeschlagene Öffnung der „Rathausgasse“ sowie die Öffnung der Münchener Straße/Heinrich-Vogl-Straße von der Einmündung Gärtnerstraße bis Eichthalstraße solle im Technischen Ausschuß erörtert werden.

Lfd.Nr. 3

6. FNP-Änderung – städt. Bauhof in Hörmannsdorf;  
Ergänzung um eine Fläche für eine Hundeschule

---

öffentlich

Dieser TOP wurde vom TA am 06.07.99, TOP 15, vorberaten.

Bürgermeister Brilmayer informierte von einem Schreiben einiger Anlieger, die sich gegen die Ausweisung einer Fläche für die Hundeschule aussprechen.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig mit 20 : 0 Stimmen, vor einer weiteren Behandlung dieses Punktes ein klärendes Gespräch zwischen Anliegern, Hundesportverein und der Stadt herbeizuführen.

Lfd.Nr. 4

Feststellung der Jahresrechnung 1998:

---

öffentlich

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 1998 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hat die Jahresrechnung eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift vorgelegt. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben, die zu einer Änderung der Abschlußzahlen führen würden. Die Endzahlen lagen dem Stadtrat zur Beratung vor. Auf die Niederschrift des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 13.07.1999 (Top 3) wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die örtlich geprüfte Jahresrechnung 1998 nach Art. 102 Abs. 2 GO festzustellen.

Bürgermeister Brilmayer sprach den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre umfangreiche und sorgfältig Arbeit seinen besonderen Dank aus.

Lfd.Nr. 5

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung;  
Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Rechnungsjahre 2000 mit 2002

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 13.07.99 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Stadtkämmerer Hilger wies darauf hin, dass für die Rechnungsjahre 2000 mit 2002 eine neue Gebührenkalkulation sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung durchzuführen ist. Bei den beiden Kalkulationen sind die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 1997 mit 1999 und die nach der Investitionsplanung für die Jahre 2000 mit 2002 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Die Kalkulationen wurden nach den Vorgaben des Stadtrates für den Zeitraum 1997 mit 1999 weiterentwickelt. Die zusammengefaßten Ergebnisse beider Kalkulationen wurden dem Stadtrat erläutert.

#### a) Beitrags- und Gebührenkalkulation Abwasser:

Der **Beitrag**sermittlung liegen die um die erhaltenen Zuschüsse verminderten Investitionskosten von 26.122.409,- DM zugrunde. Diese Kosten werden nach Vorgabe des Stadtrates zu 1/3 auf die Grundstücksflächen (1.764.993 qm) und zu 2/3 auf die Geschoßflächen (1.324.938 qm) verteilt.

Daraus errechnen sich für die Jahre 2000 mit 2002 folgende Kanal-Herstellungbeiträge:

je qm Grundstücksfläche	4,90 DM (bisher 5,00 DM)
je qm Geschoßfläche	13,10 DM (bisher 13,95 DM)

Der Beitrag ist nur zu bezahlen, wenn ein Grundstück neu an die Abwasseranlage angeschlossen oder wenn ein bereits angeschlossenes Grundstück baulich erweitert wird.

Bei der **Gebühren**kalkulation wurden ebenfalls die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ebenso wurde die eingetretene Überdeckung aus den Jahren 1997 mit 1999 berücksichtigt. Nach Abzug der Überdeckung aus den Vorjahren ergibt sich für 2000 mit 2002 ein Gebührenbedarf von insgesamt 5.670.373,- DM, der auf eine geschätzte Abwassermenge von 1.622.000 cbm zu verteilen ist. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2000 mit 2002 eine Abwassergebühr von 3,50 DM je cbm (bisher 4,50 DM/cbm) für die Vollkanalisation und 3,33 DM je cbm (bisher 4,27 DM/cbm) für die Schmutzwasserkanalisation.

Aufgrund der neuen Kalkulation beschloss der Stadtrat einstimmig, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern und die neuen Beiträge und Gebühren satzungsgemäß zu verankern. Die neuen Beiträge und Gebühren gelten ab 01.10.1999. Die Änderungssatzung liegt der Niederschrift über die Sitzung des FiVA am 13.07.99 als Anlage bei.

#### b) Beitrags- und Gebührenkalkulation Wasser:

Der **Beitrag**sermittlung liegen die um die erhaltenen Zuschüsse verminderten Investitionskosten von 12.928.466,- DM zugrunde. Diese Kosten werden nach Vorgabe des Stadtrates zu 1/3 auf die Grundstücksflächen (4.309.489 qm) und zu 2/3 auf die Geschoßflächen (8.618.977 qm) verteilt. Daraus errechnen sich für die Jahre 2000 mit 2002 folgende Wasser-Herstellungbeiträge:

je qm Grundstücksfläche	1,70 DM (bisher 1,60 DM)
je qm Geschoßfläche	5,85 DM (bisher 5,50 DM)

Der Beitrag ist nur zu bezahlen, wenn ein Grundstück neu an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen oder wenn ein bereits angeschlossenes Grundstück baulich erweitert wird.

Bei der **Gebühren**kalkulation wurden ebenfalls die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ebenso wurde die eingetretene Über- bzw. Unterdeckung aus den Jahren 1997 mit 1999 berücksichtigt.

Nach Abzug der Über- und Unterdeckung aus den Vorjahren ergibt sich für 2000 mit 2002 ein Gebührenbedarf von insgesamt 3.514.053,- DM, der auf eine geschätzte Wassermenge von 2.589.000 cbm zu verteilen ist. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2000 mit 2002 eine Wassergebühr (netto) von 1,45 DM je cbm (bisher 1,35 DM/cbm) in Ebersberg und 0,96 DM je cbm (bisher 0,89 DM) für die Wasserlieferung nach Steinhöring.

Eine weitere Satzungsänderung soll dadurch erfolgen, dass die bisherige, nicht mehr den heutigen Baugesgebenheiten entsprechende Bauwasserpauschale (§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung) ersatzlos wegfallen soll. Der Wasserverbrauch auf Baustellen soll künftig durch Wasserzähler erfaßt, oder wenn ein Zählereinsatz nicht zweckmäßig ist, geschätzt werden. Dieses Verfahren ist durch die Satzung rechtlich gedeckt.

Aufgrund der neuen Kalkulation beschloss der Stadtrat einstimmig die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu ändern und die neuen Beiträge und Gebühren satzungsgemäß zu verankern und die bisherige Bauwasserpauschale ersatzlos zu streichen.

Dabei sind nach der Preisangabenverordnung vom 22.07.1997 die Beitrags- und Gebührensätze jeweils brutto und netto darzustellen. Die neuen Beiträge und Gebühren gelten ab 01.10.1999. Die Änderungssatzung liegt der Niederschrift über die Sitzung des FiVA vom 13.07.99 als Anlage bei.

Lfd.Nr. 6

#### Festlegung der Sitzungsferien 1997

öffentlich

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des 1. Bürgermeisters, die Sitzungsferien 1999 des Stadtrates Ebersberg von 29.07. bis zum 13.09.99 zu legen.

Lfd.Nr. 7

#### Benennung der Mitglieder des Ferienausschusses sowie deren Stellvertreter

öffentlich

Die Fraktionen benannten nachfolgende Mitglieder in den Ferienausschuß 1999:

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
<b>CSU:</b>	Stadtrat Abinger	Stadtrat Krug
	Stadträtin Hülser	Stadträtin Gruber
	Stadtrat Riedl	Stadtrat Lachner
	Stadtrat Ostermaier	Stadtrat Schuder
<b>SPD</b>	Stadtrat Geislinger	Stadtrat August
	Stadtrat Mühlfenzl	Stadträtin Portenlänger
<b>UWG</b>	Stadtrat Heilbrunner	Stadtrat Schechner
<b>Grüne</b>	Stadträtin Will	Stadtrat Berberich

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen bestätigte der Stadtrat die Besetzung des Ferienausschusses.

Lfd.Nr. 8

#### Susanne und Frank Schmidberger; Errichtung einer Dachgaube - Floßmannstraße 23

öffentlich

Der Stadtrat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung o.g. Dachgaube ersetzt hat und über die Gründe hierfür informiert.

Einstimmig beschloss der Stadtrat auf Empfehlung der Verwaltung, hiergegen keinen Widerspruch einzulegen.

Lfd.Nr. 9

Bebauungsplan Nr. 141 - nördlich Schwedenweg (ehem. Rodenstockgelände)

a) Behandlung der Anregungen

b) Satzungsbeschluss

---

öffentlich

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.07.1999 sowie in der Stadtratssitzung am 08.07.1999 wurde über die Änderungen des Bebauungsplanes beschlossen. Hierfür wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Sämtliche am Änderungsverfahren Beteiligten haben sich schriftlich geäußert.

### **Landratsamt Ebersberg; Schreiben vom 19.07.1999, Immissionsschutz**

Das Landratsamt schlägt vor, die Lärmschutzwand nach Südwesten bis zur Südwestecke des Bauraumes 8 zu verlängern.

Dadurch wird ein Lärmschutz des Baugebietes auch entlang der Westseite für den Fall erreicht, dass die Gebäude in den Bauräumen 2 und 8 nicht verwirklicht werden.

Ein Verzicht auf die Lärmschutzwand ist dann möglich, wenn durch eine Bebauung der Bauräume 2 und 8 ein gleichwertiger Lärmschutz für das übrige Baugebiet erreicht wird.

Die Bundesbahn sowie der Bauträger haben dem so zugestimmt. Ein erneutes Änderungsverfahren wird daher nicht nötig.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den Vorschlag des Landratsamtes anzunehmen.

Die untere Immissionsschutzbehörde weist darauf hin, dass aus Aspekten der Verhältnismäßigkeit vorstellbar wäre, auf die Lärmschutzbebauung in den Baubereichen 1, 2 und 8 vorübergehend zu verzichten, da in Teilbereichen der bestehenden Bebauung noch Pachtverträge bis Ende des Jahres 2001 laufen. Unter Berücksichtigung der Laufzeit der Pachtverträge, sowie dem Abbruch der bestehenden Bebauung, die dann Voraussetzung für die Errichtung der Lärmschutzwand bzw. der Lärmschutzbebauung wird, würde seitens der unteren Naturschutzbehörde das Datum „2003“ genannt.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, dies in der Begründung aufzunehmen.

Die untere Immissionsschutzbehörde geht davon aus, dass aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan die Stadt auch für den Vollzug verantwortlich wird.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzungen im Bebauungsplan keine Eigenverantwortung der Stadt erzeugt wird. Vielmehr gelten auch hier die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, wonach das Landratsamt Bauaufsichtsbehörde bleibt.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, die Eigenverantwortlichkeit der Stadt hinsichtlich der Verwirklichung des Lärmschutzes nicht anzuerkennen.

Zu der Festsetzung 2.3 wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht die Tiefgarage sondern der Untergrund akustisch zu entkoppeln ist.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den Bebauungsplan zu berichtigen.

Hinsichtlich der Dimensionierung und Optimierung dieser technischen Schutzmaßnahmen empfiehlt die untere Immissionsschutzbehörde eine Festsetzung, wonach dies in enger Abstimmung mit dem Architekten und einem geeigneten Gutachter im Rahmen des Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahrens zu erfolgen hat.

Der Stadtrat wurde hierzu von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine solche Festsetzung wirkungslos wäre, nachdem eine rechtliche Grundlage hierfür nicht gegeben ist. Ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan, der auf die Problematik aufmerksam macht, wäre jedoch sinnvoll.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den von der unteren Immissionsschutzbehörde vorgeschlagenen Text aus rechtlichen Gründen nicht in die Satzung sondern als Hinweis aufzunehmen.

### **Landratsamt Ebersberg, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 20.07.1999**

Gegen den Bebauungsplan werden keine Einwände erhoben, jedoch wird erneut gefordert, die Sackstraße nicht nur als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen sondern bereits im Bebauungsplan Festsetzungen über die Gestaltung vorzunehmen.

Diese Anregungen waren bereits Gegenstand der Beratungen in der TA-Sitzung am 27.04.1999 und 06.07.1999, wobei der Technische Ausschuss diese Forderung abgelehnt hat. Eine detaillierte Festsetzung der Gestaltung erfordert eine Ausführungsplanung, die im Zuge des Bebauungsplan-aufstellungsverfahrens jedoch vernünftigerweise nicht leistbar ist.

Unabhängig davon handle es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, deren Gestaltung die Stadt bestimmt. Insoweit ist Gewähr für eine gute Gestaltung gegeben, so dass es auch der von der unteren Naturschutzbehörde geforderten Festsetzungen nicht bedarf.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Weiter empfiehlt die untere Naturschutzbehörde, die geplanten Bäume entlang der nördlichen Straße durch Baumschutzgitter zu schützen.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, diesen Vorschlag aufzugreifen und bei der Straßenplanung zu berücksichtigen.

### **Landratsamt Ebersberg, untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 05.07.1999**

Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse des derzeit laufenden Versuchs zur Änderung der Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Außerdem sollten neben der Schaffung entsprechender Sichtverhältnisse auch evtl. spätere verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z. B. Einbahnregelungen bei den Ein- und Ausfahrten nicht ausgeschlossen sein.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der Ein- und Ausfahrtsbereich der Tiefgarage an der Dr.-Wintrich-Straße derzeit nicht im Bereich der Einbahnregelung liegt. Außerdem befindet sich an dieser Stelle bereits jetzt eine Zu- und Abfahrt für das Grundstück der Bundesbahn sowie des ehemaligen Molkereigebäudes. Besondere Probleme aufgrund des laufenden Verkehrsversuchs sind nicht bekannt.

Spätere verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich der Dr.-Wintrich-Straße und auch im Bereich der Tiefgaragenzufahrt durch den Bebauungsplan ist nicht ausgeschlossen.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, das Schreiben der unteren Straßenverkehrsbehörde als erledigt zu betrachten.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den Bebauungsplan samt Begründung als Satzung.

Lfd.Nr. 10

#### Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

Stadtrat August bat, Protokolle künftig rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.  
Bürgermeister Brilmayer verwies auf die derzeitige Arbeitsüberlastung und bat um Nachsicht.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 26.07.1999

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Walter  
Schriftführer